Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

63 (5.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 63. Mittwoch den 5. August 1840.

Vakante Schulstellen.

Die Fürstlich von der Leyen'sche Präsentation des Hauptlehrers Benjamin Müller zu Kuhbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Prinzbach, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hierdurch ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Kuhbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von der Leyen, als Patron, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Strohbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Nikolaus Kloster zu Hundsbach, Amts Bühl, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Hundsbach mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte erste, mit dem Meßner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal ist dem Hauptlehrer Peter Leonhardt Schöffer in Neckarau, Amts Schwetzingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neckarau mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Schwetzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Siebler ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schluchsee, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Aeule Amts St. Blasien mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Dienst-Nachrichten.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Standes-

herrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Peter Sauer von Hilsbach auf die Schule zu Elsenz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Staufen. [Oeffentliche Belobung.] Am 18. v. M. wurde der fünfjährige Knabe des Schweinhirten Böhler zu Bremgarten durch ein Schwein, dem er nachgesprungen, in einen Nebenarm des Rheinstroms gestoßen. Dessen Vater sah ihn erst, als er bereits in Mitte des s. g. Gießen im tiefen Loch schwamm, und da ihm vor Schrecken die Knie brachen, um Hülfe schrie. Wie von Gott gesandt, sprang Grenzaufseher Franz Grün, der gerade in der Gegend patroullirte, herbei, warf Gewehr und Tasche ab, sprang in den Strom, zog den schon gesunkenen Knaben aus der Tiefe herauf und brachte ihn an's Land.

Diese edle Handlung war aus dem weitern Grunde mit Gefahr verbunden, weil sich der Grenzaufseher am Ufer durch den tiefen Schlamm durcharbeiten mußte.

Dieß soll die elfte Lebensrettung seyn, die dem wackern Mann gelungen ist. Er wurde von Großh. Kreisregierung mit 25 fl. belohnt, und es wird nunmehr die alles Lobes würdige Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Eine gewisse Catharina Löw von Hemsbach hat den 20. Oktober 1820 dahier einen Knaben geboren, welcher die Namen Carl Löw erhalten hat. Da dieser Jüngling pro 1841 conscriptionspflichtig, sein Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so setzen wir sämmtliche Großh. Bad. Conscriptionsämter hiervon in Kenntniß, um diesen Jüngling, wenn er sich in einer Großh. Bad. Gemeinde aufhält, in die Conscriptionsliste aufnehmen zu können.

Stockach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 3. Juni 1820 zu Todtnauberg gebornen Peter Kaiser, unehelicher Sohn der ledigen Maria Agatha Kaiser von daselbst unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks wo er sich gegenwärtig aufhält bekannt gemacht.

Schönau den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolphzell. [Aufforderung.] Im Geburtsbuche der Pfarrei Schienen erscheint ein Jos. Teufel, Sohn des Buchbinders Mathä Teufel von Hohenmessingen und der Barbara Laschoß, geboren den 13. Juli 1820. Da die Heimathsverhältnisse und der Aufenthalt dieses Menschen dahier unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kunde, damit derselbe, wenn er ein badischer Staatsangehöriger seyn sollte, in seiner Heimathsbehörde zur Conscription für das Jahr 1841 beigezogen und uns davon Nachricht gegeben werden könne.

Radolphzell den 23. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Radolphzell. [Aufforderung.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Radolphzell ist ein Peter Gehweiler, Sohn der ledigen Maria Gehweiler, nunmehr verheirathet an Peter Liener in Thalheim, am 4. Juni 1820 dahier geboren und getauft worden. Da sein und seiner Eltern nunmehriger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so machen wir dies öffentlich bekannt, damit Peter Gehweiler, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die gehörige Liste aufgenommen und uns hievon Nachricht ertheilt werde.

Radolphzell den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner bei dem Regiment Großherzog, hat sich am 15. d. M. wiederholt ohne Urlaub aus der Garnison Karlsruhe entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Christian Herrmann zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 5′ 9″ 1‴ groß, hat einen schlanken Körperbau, eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spitzige Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit: Eine Ordonnanz-Kappe von mittelblauem Tuch ohne Schirm; eine Halsbinde von schwarzem Tuche mit einem weißen Streifchen; einen mittelblauen Spenzer mit weißem Kragen und weißen Achselklappen, auf denen sich eine Krone von rothem Tuch befindet; mittelblaue Pantalons mit weißen Streifen; ein Paar lederne Ordonnanz-Handschuhe und Stiefel mit Sporn.

Ladenburg den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung.] Da sich Karl Hakler, Schuster von Heidelberg auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April d. J. Nro. 10292 weder dahier noch bei einer andern resp. Behörde zur Erstehung der ihm wegen ersten kleinen Diebstahl zuerkannten 10tägigen Arreststrafe gestellt hat, so ersuchen wir die betreffenden Behörden auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Bruchsal den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Staufen. [Aufforderung.] Johann Georg Walter, Maurer von Ehrenstetten, soll in der Untersuchungssache wegen der an ihm verübten Verwundung als Zeuge vernommen werden. Nach der Anzeige der Heimathsbehörde ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dort nicht bekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich diesseits zu dem angegebenen Zwecke zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Behörden um gefällige Benachrichtigung, falls sie von dem Aufenthaltsorte des Genannten Kenntniß haben.

Staufen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Aufforderung.] Der gegenwärtige Aufenthalt des wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Georg Herle, des Franzseppen von Hornberg ist unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu seiner Verantwortung dahier zu stellen, und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Herle zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und anher zu liefern.

Schopfheim den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Jestetten.

(1) Vom 16. auf den 17. Juli wurden der Marianna Schilling von Riedern nachbenannte Effecten aus einer verschlossenen Kammer entwendet:

1) Zwei neue Weiberkappen von schwarzem Taffent mit Stickereien am Boden und mit breitem seidenem Band versehen;

2) 3 neue Schürzen, eine leinene, eine reistene und eine von Perce, die letztere hatte einen braunen Grund und rothe Blumen;

3) 6 Paar schon getragene reistene Strümpfe;

4) ein braun und ein schwarzseidenes Halstuch;

5) ein Hemd, der Unterstock war von Kuder, die Aermel und die Brust von Hänfentuch, auf der Brust waren mit rothem türkischen Garn die Buchstaben. M. S. H. eingezeichnet;

6) fünf Ellen leinenes weißes Tuch;

7) an Geld etwa 1 Gulden, bestehend in 6 Kreuzerstücken.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) In die Behausung des Bürgers Alex Sur von Herbolzheim wurde am 23. Juli, Mittags zwischen 1 und 3 Uhr gewaltsam eingebrochen und aus einem in der Wohnstube befindlichen verschlossenen Kasten die dort befindliche Baarschaft, bestehend in 12 Sechs- und 2 Dreikreuzerstücken, entwendet.

---

(1) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 23. d. M., in der Früh, wurden in der Nähe des hiesigen städtischen Holzplatzes gegen Dogern nachbeschriebene Waaren aufgefunden:

9 Stück schwarze Halstücher mit grünen und rothen Streifen und schwarzen Franzen,

50 Stück blauschwarze Halstücher mit blauschwarzen Franzen,

20 Stück schwarze Halstücher mit carmoisinrothen breiten Streifen ohne Franzen, in 12 einzelnen Halstüchern bestehend,

1 Stück carmoisinrothe Halstücher mit breiten weißen Streifen ohne Franzen, in 6 einzelnen Halstüchern bestehend.

Da geeigneter Verdacht vorliegt, daß die Zollgefälle von diesen Gegenständen unterschlagen seyen, werden Ansprüche darauf nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen berücksichtigt und wird nach deren Umfluß die Confiskation ausgesprochen.

Waldshut den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(2) Zwischen der Grundherrschaft Rüdt von Eberstadt und der Gemeinde Seckach.

(2) Zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Sindolsheim.

Im Bezirksamt Eppingen.

(2) Zwischen der Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Hilsbach.

Im Oberamt Heidelberg.

(1) Des der Großh. Pflege Schönau auf Wich-

linger Gemarkung zustehenden kirchenärarischen Zehntens.

(1) Die Ablösung von zwei Siebentel am großen und kleinen Zehnten, welche dem Freiherrn von Wambold in Birkenau auf Wieblinger Gemarkung zustehen.

Im Oberamt Lahr.

(2) Zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldseck und den Besitzern der geschlossenen Hofgüter von Kreut, nemlich Sebastian Schmieder, Karl Eisenmann, Andreas Bek, Stephan Ketterer und Benedikt Schwarzwälder von da, ist die Ablösung des der erstern zustehenden großen und kleinen Zehntens endgültig beschlossen worden.

(1) Zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft zu Hohengeroldseck und der Gemeinde Reichenbach.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und der Gemeinde Allfeld.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und den Besitzern des Bernbrunner-Hofguts.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und der Gemeinde Waldmühlbach.

(1) Zwischen der kath. Pfarrei Lohrbach und der Gemeinde Fahrenbach.

Im Bezirksamt Sinsheim.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim.

(3) Des der evang. Schule zu Dühren von der dasigen Gemeinde auf dortiger Gemarkung zustehenden großen Zehntens.

Im Bezirksamt Schwetzingen

(1) Des der Großh. Hauptschulfond-Verwaltung Heidelberg von der Gemeinde Oftersheim zustehenden ⅓ großen und ⅓ Kartoffelzehnten.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Des dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein von dem Schupflehengutsbesitzer Joseph Schroff zu Oberdornsberg, Gemeinde Münchhof zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

Im Bezirksamt Tauberbischofheim.

(1) Des Werbachhäuser Schulzehntens auf der Gemarkung Werbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 11490. Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheils durch die Gemeinde Sulzfeld betr.

Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Juli 1835 Nro. 10489 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf der dasigen Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheil Ansprüche erhoben, in Folge dessen wird hiermit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 26. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Nro. 17689. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9367 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der katholischen Kirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der Gemarkung Waldmatt zustehenden großen und kleinen Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiermit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Nro. 17688. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. April d. J. Nro. 8399 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Neuweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Nro. 17687. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9358 innerhalb der dort an-

beraumten Frist Niemand auf den der katholischen Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Nro. 17690. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. April d. J. Nro. 8214 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Nro. 17691. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. April d. J. Nro. 8662 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Eisenthal zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 11615. Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. September 1837 Nro. 9745 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Wolterdingen zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt, und diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die zehntberechtigte Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg verwiesen.

Hüfingen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Nro. 8809. Bonndorf. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April d. J. Nro. 4634 keine Ansprüche auf den der Pfarrei Aichen in der Gemarkung Aichen zustehenden Zehnten bisher geltend gemacht wurden, so gilt nunmehr das angedrohte Präjudiz für eingetreten, und werden sofort alle, welche etwa noch Ansprüche zu machen haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rausch.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) An den Steinhauergesellen Fridolin Kunzelmann von Inzlingen auf

Freitag den 14. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei

---

(1) Nro. 13828. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Zimmermann Joseph Streicher, jung, von Gottenheim wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 18. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-

urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Bäcker Johann Georg Schmutz von Kirchen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 21. August
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 24. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Triberg. [Ganterkenntniß.] Gegen den Bürger und Uhrenmacher Mathias Lehmann von Furtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 14. August 1840.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Landwirth Jakob Geiger, Ulrichs Sohn von Hasel, wurde wegen seines leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade entmündigt.

Auf den Antrag seines Pflegers wird eine öffentliche Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

angeordnet. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden und Vorzugsrechte an obigem Tage bei dem Theilungs-Commissär auf dem Gemeindehaus in Hasel anzumelden und richtig zu stellen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, es sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Schopfheim den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dietrich.

(1) Nro. 16119. Müllheim. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verlebten Burgers und Wittwers Johannes Koger von Auggen, haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche unter Vorlage der Urkunden, am

Montag den 10. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Theilungskommissär Eisele im Ochsenwirthshause in Auggen um so gewisser zu liquidiren, als sonst ihnen ihre Ansprüche nach §. 779 der Pr. Ord. nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Nro. 4136. Salem. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Buschwirth und Krämer Joseph Bilger zu Mimmenhausen hat bei dem unterzeichneten Großh. Bad. Bezirksamte das Ansuchen gestellt, einen Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger zu dem Behufe zu veranstalten, um mit solchen, wo möglich, einen Borg- und Nachlaßvertrag gerichtlich abzuschließen.

Indem wir daher diesem Ansuchen entsprechen, fordern wir sämmtliche Gläubiger des gedachten Joseph Bilger hiemit auf, bei der auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und der Vergleichstagfahrt bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzuwohnen, daß sie sonst als der Mehrheit beistimmend würden angesehen werden.

Salem den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) St. Blasien. [Zurückgenommenes Ganterkenntniß.] Das gegen die Handelsleute Gebrüder Joseph und Engelhardt Maier von Bernauhof am 21. Juli d. J. ergangene Gantausschreiben wird anmit zurückgenommen.

St. Blasien den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Philippsburg. [Das Vermögen des abwesenden Joseph Sattleder von Philippsburg betr.]

Bereits unter dem 22. März 1810 wurden die Erben des abwesenden Joseph Sattleder von hier in dessen Vermögen fürsorglich eingewiesen.

Da er nun seitdem weder Etwas von sich hat verlauten lassen, noch zurückgekehrt ist, so wird auf Antrag seiner Erben nunmehr sein Vermögen endgültig ihnen zugewiesen.

Philippsburg den 19. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. Ob. B.

Hepp.

(1) Nro. 14356. Wiesloch. [Entmündigung.] Johann Joseph Laier in Rauenberg, ledig und großjährig leidet in hohem Grade an Mania, und wurde deßwegen als entmündigt erklärt.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Ferdinand Rößler von Rauenberg als Pfleger beigegeben worden ist.

Wiesloch den 25. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1) Nro. 18079. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährigen Geschwister Anna Maria Uebelin und Joseph Uebelin von Warmbach werden wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Kaspar Uebelin von da als Pfleger für dieselben aufgestellt worden ist.

Lörrach den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 17987. Lörrach. [Entmündigung.] Die Anna Maria Hagenbach von Wyhlen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und Ludwig Deschler von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Der jetzige Beistand des mundtodten Simon Flamm von Zähringen ist Joseph Hoch junior von da.

Freiburg den 25. Juli 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Eine von Joseph Danner, Schneider von Munzingen ausgestellte Kaution über 530 fl. 53 kr. für die Vermögensübernahme des verschollenen Joseph Hartmann von Freiburg ist demselben abhanden gekommen.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird auf dessen Verlangen vor der Erwerbung oder Benützung dieser Kaution gewarnt.

Freiburg den 20. Juli 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Enrico Zopfs à Napoli. Dohrer, Vikar in Zell i. W. Conrad Letule in Claußenburg. Reinhard Keim in Krotzingen. J. Blank in Stockach. Schweiner, Schuhmacher in Altkirch. Peter Kleppers Wttb. in Wiesbaden. Ferd. Zipfel in Mülhausen. Wauber, Lieutenant in Saarburg. Kaspar Hettich in Toulon. Valentin Weber in Kolmar. Bernhard Heinrich in Kolmar. Madam Friedel in Braunschweig. Ferd. Zipfel in Mülhausen. Mr. Pollen à Londres. Jakob Gaiber in St. Claus. 2 Brf. an Jakob Speier in

Ebringen. Pfarrer Welte in Gailingen. Wagner Knoll in Müllheim. Jakob Ritter in Neufreustett. Jos. Steiger in Badenweiler. Jakob Fritz in Blauen. Fingado Eimer in Lahr. Baptist Graß, Kiefer dahier, Frau Weiersmüller in Konstanz. J. Hausmann in Bamberg. Bürgermeisteramt in Endingen. Schnidele in Rastadt. Bäckermeister Stehle in Freiburg. Bürgermeisteramt Biengen.

Freiburg den 1. August 1840.

Großh. Postamt.

(1) Waldshut. [Ausschlußerkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Joseph Amann jung von Degernau nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut den 21. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Erkenntniß. Die Gant über die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Göring von Dattingen betr.]

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

D. V.

Betzinger.

(1) Karlsruhe. [Vacante Stellen.] Der Steuerperäquationsbezirk Stockach, bestehend aus einem Theil des Amtsbezirks Stockach, dessen Ab- und Zuschreibgebühren beiläufig 250 fl. jährlich betragen, und der Steuerperäquationsbezirk Staufen, bestehend aus den Orten des Amtsbezirks Staufen, mit einem ungefähren jährlichen Gebührenertrag von 660 fl. soll wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Dienste haben sich innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und ihren unbescholtenen Character zu melden.

Karlsruhe den 25. Juli 1840.

Steuer-Direction.

(1) Müllheim. [Dienstantrag.] Bei diesseitiger Obereinnehmerei ist die erste Gehülfenstelle, womit der normalmäßige Gehalt verbunden ist, erledigt, kann sogleich angetreten werden.

Die zur Uebernahme geeigneten Cameral-Praktikanten oder Assistenten belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse anher zu wenden.

Müllheim den 23. Juli 1840

Großh. Obereinnehmerei.

Kaufantrage und Verpachtungen.

(1) Gutach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da die im Anzeigeblatt Nro. 56 Seite 627 vom 1. Juli d. J. ausgeschriebene und am 25. Juli d. J. stattgehabte Zwangsversteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Georg Nopper, Oehlers von Gutach, Bezirksamt Waldkirch, aus Mangel an Kaufliebhabern kein günstiges Resultat gehabt hat, so wird eine zweite Versteigerung der obigen Liegenschaft von Seite der Vollstreckungsbehörde auf

Donnerstag den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause in Gutach angeordnet, was mit dem bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Gutach und Bleibach den 25. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Das Bürgermeisteramt von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(1) Emmendingen. [Weinversteigerung.] Freitag den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei

circa 105 Ohm 1839r Gefällweine und
" 22 " 1837r Weiherberger Weine

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Emmendingen den 30. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Zur Nachricht an Kapitalsuchende.

(1) Bei dem unterzeichneten Büreau sind Kapitalien von 50 fl. bis 12000 fl. auf erste Hypotheke und doppelten Verlag in Liegenschaften zum Ausleihen vorgemerkt. Diejenigen, welche in den Fall sind, Kapitalien aufnehmen zu müssen, wollen daher gerichtlich ausgefertigte mit dem Gemeindesiegel versehene Verlagscheine anher vorlegen, worauf die Handscheine ihnen zugehen werden.

Die Provision für Kapitalgeschäfte berechnet sich nach dem Büreautarif vom ersten 50 fl. oder 100 fl. 30 kr., von jedem weitern 50 fl. oder 100 fl. 10 kr., welche von dem Kapitalsuchenden erhoben wird.

Dieses ersuchen wir die Wohllöblichen Bürgermeisterämter in ihrer Gemeinde gefällig mit dem Bemerken bekannt machen lassen zu wollen, daß das ganze Jahr hindurch stets Kapitalien in verschiedener Größe disponibel sind, die sich in Kapital-Angelegenheiten anher wenden, daher nie in Verlegenheit kommen werden.

Karlsruhe den 29. Juli 1840.

Commissions-Büreau von W. Kölle,
Kasernenstraße Nro. 4.

Hiezu eine Beilage mit zum Theil neuen Bekanntmachungen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg